Nr.: RA-000649-G0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 1 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	54R7805
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	54R7805.07
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast: *)	750 kg
Reifenabrollumfang:	2150 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefesti	gung		
Auflagen- Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	120 Nm
BF2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	140 Nm
BF3	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	140 Nm
BF4	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	ZP50792	160 Nm

Anlage-Nr.: 8 Seite: 2/16



Typ(en): 8P	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0217*						
8P	e1*2001/116*0241*						
8P	e1*2001/	² 2001/116*0456*					
8PB	e13*2007	7/46*1082*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reife vorne und hint	engrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
66 bis 147	Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	205/50R17 K60) M00) 215/45R17 225/45R17 K60)		A01) bis A10) BF1) K01) K04) K58) K59)			
		zulässige Reife	engrößen, ggf. Auflage	Auflagen und Hinweise			
		205/50R17 K01) M00)	225/45R17 K04) K58) K59) K60)	A01) bis A10) BF1) V00)			
		215/45R17 K01)	235/40R17 K04) K58) K59) K60)	A01) bis A10) BF1) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8P	e1*2001/116*0217*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
184 bis 195	Audi S3	225/45R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K58) K59) K60)	
		235/40R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/	46*0607*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	215/45R17 N225)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)		
		225/45R17 K20) K27) K28) K68)			
		235/40R17 K28) K68)			

Anlage-Nr.: 8 Seite: 3 / 16



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8V	e1*2007	/46*0607*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
206 bis 228	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig)	215/45R17 M+S 225/45R17 K20) K27) K28) K68) 235/40R17 K28) K68)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen			
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 205/45R17 M00) N215) 205/45R17 M+S M00) W215) 205/50R17 A01) K03) K04) M00) N215) 205/50R17 M+S A01) K03) K04) M00) W215) 215/45R17 N225) 215/45R17 M+S W225) 225/45R17 A01) K03) K04) 235/40R17 A01) K03) K04) K28) K71) 245/40R17 A01) K01) K04) K28) K71)	A02) bis A10) BF1) E75)	

Anlage-Nr.: 8 Seite: 4 / 16



Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
8V	e1*2007/46*0607*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/45R17 M00) 205/50R17 A01) K03) K04) M00) 215/45R17 225/45R17 A01) K03) K04) 235/40R17 A01) K03) K04) K28) K71) 245/40R17 A01) K01) K04) K28) K71)	A02) bis A10) BF1) E76)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/46*0607*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S A01) K03) K04) M00) 215/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/	46*0607*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S A01) K03) K04) M00) 215/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 8 Seite: 5 / 16



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
4F 4F1	e1*2001/ e13*200				
Motorleistung (kW)			hnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/)	205/55R17 K63) M00) 215/50R17 K04) K63) M00 225/50R17 K04) K64) 235/45R17 K04) K63) 245/45R17 K04) K64) 255/45R17 K01) K04) K28)		A01) bis A10) BF1) E44) E54)	
		zulässige Reife	ngrößen, ggf. Auflage hinten	n Auflagen und Hinweise	
		225/50R17	245/45R17 K04) K64)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) V00)	
		225/50R17	255/45R17 K04) K28) K64)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4F	e1*2001/116*0254*					
4F1	e13*2007/46*1080*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise		
120 bis 257	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/50R17		A01) bis A10) BF1) E44) E54) K04)		
		zulässige Reifenç		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/50R17	245/45R17 K04) K64)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) V00)		
		225/50R17	255/45R17 K04) K28) K64)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) V00)		

Anlage-Nr.: 8 Seite: 6 / 16



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4E	e1*2001/116*0198*		
4E	e1*2001/	/116*0246*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 331	Audi A8	235/55R17 N245)	A02) bis A10) BF2) E44) EF0)
		235/55R17 M+S	
		245/50R17 A01) K04) N255)	
		245/50R17 M+S A01) K04)	
		245/55R17 A01) K04) N255)	
		245/55R17 M+S A01) K04)	
		255/50R17 A01) K03) K04) K35)	

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
GA	e1*2007/	/46*1552*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A93) G01) K03) M00) 205/55R17 A93) K03) M00) 215/50R17 A93) K01) K04) M00) 215/55R17 A93) K01) K04) M00) 225/50R17 A93) K01) K04) 235/45R17 A93) K01) K04) 235/50R17 A93a) K01) K02) 245/45R17 A93) K01) K02)	A01) bis A10) BF3)		

Anlage-Nr.: 8 Seite: 7 / 16



yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
GA	e1*2007/46*1552*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(KW) 85 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	205/50R17 A93) G01) K03) M00) 205/55R17 A93) K03) M00) 215/50R17 A93) K01) K04) M00) 215/55R17 A93) K01) K04) M00) 225/50R17 A93) K01) K04) 235/45R17 A93) K01) K04) 235/50R17 A93) K01) K04) 235/50R17 A93) K01) K04)	A01) bis A10) BF3)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/	e1*2007/46*1552*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
221	Audi SQ2	215/50R17 M+S	A01) bis A10)
		A93) K04) M00)	BF3) K01)
		215/55R17 M+S	
		A93) K04) M00)	
		225/50R17 M+S	
		A93) K04)	
		235/50R17 M+S	
		A93a) K02)	
		245/45R17 M+S	
		A93) K04)	
		255/45R17 M+S	
		A93) K02)	

Anlage-Nr.: 8 Seite: 8 / 16



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
8U	e1*2007/46*0591*			
8U1	e13*200	7/46*1163*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/60R17 A93) M00) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/55R17 A93a) 245/50R17 A01) A93a) K03) K04) 255/50R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF4) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
8U	e1*2007/46*0591*		
8U1	e13*2007	7/46*1163*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	215/60R17 A93) M00) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/55R17 A93a) 245/50R17 A93a)	A02) bis A10) BF4) EF0)

Anlage-Nr.: 8 Seite: 9 / 16



Typ(en):					
F3	e1*2007/46*1900*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 169	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	225/60R17 A93) K04) 225/65R17 K04) 235/60R17 K01) K04) 245/55R17 A93a) K01) K04) 245/60R17 K01) K04) 255/55R17 K01) K04) 275/50R17 K01) K02)	A01) bis A10) BF4)		

Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
F3					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 169	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	225/60R17	A02) bis A10) BF4)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
118 bis 155	e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-		A01) bis A10) BF1) E77) K04) K67)	

Anlage-Nr.: 8

Seite: 10 / 16



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
8J	e1*2001/1	l16*0375*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
184 bis 200	Audi TT, Audi TT quattro		A01) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio; Baureihe	K01)	BF1) E77) K04) K67)		
	8J; bis EG-				
		235/45R17 M+S			
	1	K03)			
	Ausführungen mit				
		245/45R17 M+S			
	Reifen 245/)	K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/116*0369*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 169	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 A01) K03) K04) K27) 235/45R17 245/45R17 A01) K03) K04) K27) 255/45R17 A01) K03) K04) K27)	A02) bis A10) BF1) E77a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001	/116*0369*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 180	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 A01) K03) K04) K27) 235/45R17 245/45R17 A01) K03) K04) K27) 255/45R17 A01) K03) K04) K27)	A02) bis A10) BF1) E77a) E85)

Nr.: RA-000649-G0-104

Anlage-Nr.: 8

Seite: 11 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/1				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 228	Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S A01) K03) K04) K27) 235/45R17 M+S 235/50R17 M+S A01) G01) K03) K04) K27) 245/45R17 M+S A01) K03) K04) K27)	A02) bis A10) BF1) E77a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 228	Audi TTS (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S A01) K03) K04) K27) 235/45R17 M+S 235/50R17 M+S A01) G01) K03) K04) K27) 245/45R17 M+S A01) K03) K04) K27)	A02) bis A10) BF1) E77a) E85)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000649-G0-104

Anlage-Nr.: 8 Seite: 12 / 16

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 54R7805



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller A07) vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger (80A als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei A09) denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach A10) Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50704 Anzugsmoment: 120 Nm

Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Zubehörkit: ZP50704 Anzugsmoment: 140 Nm

Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden: BF3)

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50704 Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm

Zubehörkit: ZP50792 Anzugsmoment: 160 Nm

Nr.: RA-000649-G0-104

Anlage-Nr.: 8

Seite: 13 / 16



- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelliahr 2015 (Modell 8S):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000649-G0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 14 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich: 3-Türer:
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
 - der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
 - die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
 - 5- Türer:
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
 - der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
 - die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min. 4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-000649-G0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 15 / 16



- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000649-G0-104

Anlage-Nr.: 8

Seite: 16 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 8 mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 54R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 20.11.2019